

Änderung in Ungarns EKAER-System

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Einführung des Elektronischen Kontrollsystems für den Güterverkehr auf der Straße (EKAER-System) im Jahre 2015 dürfen keine Waren mehr nach Ungarn und innerhalb Ungarns befördert werden, die nicht zuvor bei der zuständigen Finanzbehörde gemeldet werden. Ab dem 1. Januar 2021 wird der Kreis der meldepflichtigen Güter nun verkleinert, was die EKAER-Administration wesentlich vereinfacht.

Die Meldepflicht betrifft nur noch **als risikoreich eingestufte Güter** (Gütergruppen, für die ein erhöhtes Risiko von Steuerbetrug besteht), wie vor allem

- **Lebensmittel**
- **Futtermittel**
- **Baustoffe, chemische Stoffe und bestimmte Mineralien**
- **Düngemittel, Pestizide**
- **Naturholz und Brennholz**
- **Bekleidung und Schuhe**

die das Bruttogewicht von 500 kg oder einen Nettowert von 1 Mio. HUF = 2.800 € überschreiten.

Eine Übersicht finden Sie unter: <https://ekaer.nav.gov.hu/cikkek/verordnung-nr-51-2014-xii-31-des-ministers-fr-nationale-wirtschaft-ber-die-festsetzung-riskanter-gter-im-zusammenhang-mit-der-funktion-des-elektronischen-kontrollsystems-fr-den-warenverkehr-auf-ffent>

Für Sie, als unseren Kunden, ist weiterhin zu beachten:

- Für eine Lieferung nach Ungarn ist der ungarische Empfänger verpflichtet eine EKAER-Nummer zu erlangen und das Kennzeichen sowie die Herkunft des LKWs vor Beginn der Beförderung den Finanzbehörden zu melden.
- Für den Versand aus Ungarn ist der Versender dazu verpflichtet, die EKAER-Nummer anzufordern und das LKW-Kennzeichen zuvor zu melden.
- Die EKAER-Nummer ist jeweils sendungsbezogen, das heißt sie umfasst alle Waren, die mit einem Fahrzeug an einen Adressaten geliefert werden. Sie ist 15 Tage gültig.
- Der Versender/Empfänger übermittelt die EKAER Nummer an den Absender
- Der Absender teilt der Firma Koch International die Nummer mit per Anmeldung/CMR oder Lieferschein.
- Im Falle einer DFÜ, bitte im Code 003 / 007 eintragen.
- Seitens Koch besteht nicht die Möglichkeit zu überprüfen, ob die Sendung EKAER-pflichtig ist oder nicht. Wird keine Nummer angegeben, geht Koch davon aus, dass diese nicht notwendig ist.
- Für Direkttransporte teilt Koch zeitnah das notwendige LKW-Kennzeichen mit.

Sie haben Fragen?

Dann unterstützt Sie gerne unser Fachbereich unter Tel. +49 (0)541 12168-979 oder ungarn@koch-international.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihr Team von Koch International